

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Steinbuckel II und III“, Ortsteil Obermotzing, in die Alte Laber durch die Gemeinde Aholting, Landkreis Straubing-Bogen

## Bekanntmachung

Die Gemeinde Aholting beantragte am 15.06.2022 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Steinbuckel II und III“, Ortsteil Obermotzing, in die Alte Laber.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 12.08.2022 bis 12.09.2022 in der Gemeinde Aholting, VG Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Aholting veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Aholting, VG Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

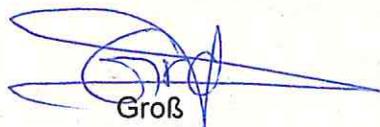
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 27.07.2022  
Landratsamt Straubing-Bogen

  
Groß

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: 03.08.2022

Abnahme der Bekanntmachung: 13.09.2022